

Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Westliche Börde

Amt: Ordnungsamt	Vorlagen-Nr. VG/174/22-BV	Jahr 2022
Az:		
Datum: 14.04.2022		

Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Haupt- und Finanzausschuss	05.05.2022	öffentlich	
Verbandsgemeinderat	23.06.2022	öffentlich	

	Ja	Nein	Jahr	Summe
Einstellung im Haushalt erforderlich?				
Gefertigt			Stellv. Verbandsgemeinde- bürgermeisterin	
Nadine Schauer			Nicole Schliebener	

Betreff:

Widmung der Freifläche an der Bode auf dem Campingplatz in Gröningen als Trauort des Standesamtes

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Widmung der Freifläche auf dem Campingplatz an der Bode in Gröningen, Zum Campingplatz 1, als Trauort des Standesamtes Westliche Börde in Gröningen für Open-Air-Trauungen.

Begründung:

Viele Paare wünschen ihre Trauung an besonderen Orten durchführen zu lassen. Mit der Widmung der Oktogonkirche in Üplingen kann den Paaren seit Januar 2022 ganzjährig ein besonderer Trauort angeboten werden.

Für die Sommermonate hingegen wächst in den letzten Jahren der Wunsch nach Open-Air-Trauungen. Die Verbandsgemeinde Westliche Börde hat bisher keine Möglichkeit, derartige Trauungen durchzuführen. Das führt dazu, dass Paare, die unter freiem Himmel heiraten möchten, in die umliegenden Einheits- und Verbandsgemeinden ausweichen. Seit Jahren bietet z.B. die Verbandsgemeinde Egelner Mulde Trauungen auf der Wasserburg an.

Der Eigentümer und Betreiber des Campingplatzes in Gröningen hat signalisiert, dass er eine Freifläche für Open-Air-Trauungen zur Verfügung stellen würde. Auch er hat bereits mehrere Anfragen erhalten, ob bei ihm Trauungen durchgeführt werden können.

An Trauorte für Open-Air-Trauungen sind Bedingungen geknüpft, die unbedingt einzuhalten sind, um dort Zeremonien durchzuführen.

- Neben der Fläche für die Open-Air-Trauung muss zusätzlich die Möglichkeit bestehen, bei schlechtem Wetter in einem überdachten Bereich die Trauung durchzuführen.
- Am Trauort muss eine Räumlichkeit zur Verfügung stehen, in der unter anderem die Unterlagen des Standesbeamten sicher verschlossen werden können.
- Der Trauort selbst muss sowohl in seiner Größe als auch in der Ausgestaltung den Anforderungen einer würdevollen Eheschließung genügen. (§ 14 Personenstandsgesetz i.V.m. Nr. 14.1.1 der Verwaltungsvorschriften)

Auf dem Gelände des Campingplatzes befindet sich direkt an der vorgesehenen Freifläche das sogenannte „Grüne Klassenzimmer“. Diese Fläche ist sowohl überdacht als auch vor Zugluft geschützt und könnte bei Regen für die Eheschließung genutzt werden. Weiterhin besteht für die Standesbeamten die Möglichkeit, in einer festen Räumlichkeit u.a. ihre Unterlagen abzuschließen.

Die dem Anlass entsprechende Ausgestaltung der Freifläche mit Sitzgelegenheiten und Dekoration wird durch privatrechtliche Vereinbarungen zwischen dem Eigentümer des Campingplatzes und einem privaten Dienstleister mit den Paaren vereinbart. Vorgesehen ist, dass die Ausgestaltung der Trauecke durch das Unternehmen Showsystem, Inh. Fabian Stankewitz, aus Gröningen erfolgt. Das Unternehmen ist bereits seit Jahren Partner der Verbandsgemeinde Egelner Mulde bei der Durchführung der Open-Air-Trauungen auf der Wasserburg. Bei der Durchführung von mindestens zwei Trauungen an einem Tag, fallen pro Trauung 195,00 EUR für die Dienstleistung und 100,00 EUR Nutzungsentgelt für den Platz an. Weitere Dienstleistungen, wie z.B. einen Sektempfang oder Ähnliches, können zusätzlich in Anspruch genommen werden.

Die bisher geführten Gespräche hatten folgendes Ergebnis:

1. Peter Lemgau als Eigentümer des Campingplatzes stellt der Verbandsgemeinde die Freifläche an der Bode bzw. ggf. das „Grüne Klassenzimmer“ sowie einen abschließbaren Raum für Open-Air-Trauungen zur Verfügung. Die Unkosten in Höhe von 100,00 EUR pro Trauung werden dem Brautpaar in Rechnung gestellt. Für die Verbandsgemeinde entstehen keine weiteren Kosten.
2. Die ersten Trauungen erfolgen im Jahr 2023. Hierzu wird in Abstimmung mit dem Eigentümer zunächst ein konkreter Termin für Open-Air-Trauung festgelegt. Dieser wird frühzeitig bekanntgemacht.
3. Die Ehepaare gehen mit dem Eigentümer des Campingplatzes und einem Dienstleister zusätzlich privatrechtliche Verträge zur Nutzung des Geländes zum Zwecke der Eheschließung bzw. für die Ausstattung ein.

